

Amts- und Intelligenz-Blatt

für den Oberamtsbezirk

Neuenbürg.

Enthält zugleich Nachrichten für den Oberamtsbezirk Calw.

N^o 10. **Mittwoch den 2. Februar** **1848.**

Amthches.

Da wegen der Beförderung des Verwaltungs-
Aktuars Eisenmann die Verwaltungsgeschäfte
in den Gemeinden Neuenbürg, Arnbach, Birken-
feld, Gräfenhausen, Oberniebelsbach, Ottenhau-
sen, Unterniebelsbach und Waldrennach in mög-
lichster Bälde einem andern befähigten Mann
übertragen werden müssen, so haben die Ge-
meinderäthe dieser Orte bis nächsten Botentag
hieher anzuzeigen, ob von hier aus eine öffent-
liche Aufforderung zur Bewerbung erlassen wer-
den soll.

Neuenbürg, den 29. Januar 1848.

R. Oberamt.
Leypold.

Oberamtsgericht Neuenbürg Schulden-Liquidationen.

In den hienach benannten Gantsachen wer-
den die Schuldenliquidationen und die gesetzlich
damit verbundenen weiteren Verhandlungen an
nachbemerkten Tagen vorgenommen werden;
und zwar:

- 1) in der Gantsache des Johann Friedrich
Treibler, Speisewirths von Wild-
bad, am
Montag den 6. März 1848,
Morgens 9 Uhr,
auf dem Rathhause daselbst;
- 2) in der Gantsache der Christine, geb.
Müller, Wittwe des + Johann Phi-
lipp Kull, gewesenen Daubenhauers
von Rothensohl, am
Mittwoch den 15. März 1848,
Morgens 9 Uhr,
auf dem Rathhause daselbst;

- 3) in der Gantsache der Johanne, geb.
Gräßle, Wittwe des + Georg Mat-
thäus Seeger, gewesenen Schenkwirths
von Herrenalb, am
Donnerstag den 16. März 1848,
Morgens 9 Uhr,
auf dem Rathhause daselbst;
- 4) in der Gantsache der Friederike, geb.
Gräßle, Wittwe des + Simon Chün-
ger, gewesenen Färbers von Herren-
alb, am
Freitag den 17. März 1848,
Morgens 8 Uhr,
auf dem Rathhause daselbst;
- 5) in der Gantsache des Johann Georg
Mahler, Christophs Sohn, von Lof-
fenau, am
Samstag den 18. März 1848,
Morgens 8 Uhr,
auf dem Rathhause daselbst.

Den Schultheissenämtern wird nun aufge-
geben, die in den Stuttgarter allgemeinen
Anzeigen erfolgte Vorladung mit den dort be-
zeichneten Rechtsnachtheilen ihren Ortsangehö-
rigen gehörig bekannt zu machen.

Neuenbürg, den 26. Januar 1848.

R. Oberamtsgericht.
Ger. Akt. Ganzhorn.

Forstamt Neuenbürg.
Revier Wildbad.

Holzverkauf.

Am Mittwoch den 9. Februar
werden aus dem Staatswald Linie 7 folgende
Scheidholzerzeugnisse im öffentlichen Aufstreich
verkauft, was die Ortsvorsteher rechtzeitig be-
kannt zu machen haben:

117 Stämme tannenes Langholz vom 50ger
abwärts,
15 Stücke tannene Säglöße von 16 und
17 Fuß Länge,
7 1/2 Klafter eichene Prügel,
1/2 Klafter birchene Prügel,
10 1/2 Klafter Nadelholzprügel und
1 1/2 Klafter tannene Reisprügel.
Zusammenkunft Vormittags 10 Uhr in der
Schöttlesmühle.
Neuenbürg, den 1. Februar 1848.
K. Forstamt.
Riegel, A.B.

Hirsau.

Reisverkauf.

Auf der Kanzlei der unterzeichneten Stelle
werden am

Dienstag den 8. Februar d. J.,
Vormittags 10 Uhr,

von den hier liegenden Staatsvorräthen 19
Ballen Reis von je 230 bis 240 Pfund ballen-
weise unter Genehmigungsvorbehalt im öffent-
lichen Aufstreich zum Verkaufe kommen. Die
Kaufsliebhaber werden unter dem Anfügen zu
dieser Verhandlung eingeladen, daß die Waare
kaufmannsgut ist und die Qualität derselben
täglich eingesehen werden kann. Vom Kaufe
ist Niemand ausgeschlossen.

Den 28. Januar 1848.

K. Kameralamt.

Hirsau.

Fruchtverkauf.

Von den hier gelagerten ausländischen Frucht-
vorräthen ist

- der Centner Roggen um 4 fl. 12 fr.,
- " " Roggenmehl incl. 4 Pfund
Sackgewicht um 3 fl. 12 fr.
- " " Gerste um 3 fl.

zum Verkaufe ausgelegt und können die Käufe in
großen und kleinen Quantitäten je in den Vor-
mittagsstunden auf der Kanzlei der unterzeich-
neten Stelle abgeschlossen werden.

Den 28. Januar 1848.

K. Kameralamt.

Oberlengenhardt.

Verkauf.

Aus der Verlassenschaftsmasse des alt Jo-
hannes Reinhardt dahier werden

Samstag den 12. Februar d. J.,
Nachmittags 1 Uhr,
nachbeschriebene Realitäten auf dem Rathhause
dahier im öffentlichen Aufstreich verkauft:

1) Gebäude:

1/4 an einem zweistöckigen Wohnhaus,

1/4 an einer Scheuer beim Haus;

2) Gärten, Wiesen, Aecker und Egarten:

9 Morgen 1 Viertel 10 Ruthen in meh-
rere Stücke getheilt.

Hiezu werden Kaufslustige eingeladen.

Den 28. Januar 1848.

Waisengericht.

Oberlengenhardt.

Gläubiger-Aufruf.

Alle diejenigen, welche an den kürzlich ver-
storbenen alt Johannes Reinhardt dahier
aus irgend einem Rechtsrunde etwas zu for-
dern haben, werden aufgefordert, ihre Ansprüche
binnen 21 Tagen

bei unterzeichneter Stelle geltend zu machen und
solche dokumentirt nachzuweisen.

Den 27. Januar 1848.

Schuldheissenamt.
Theurer.

Landwirthschaftliches.

**Ueber die Einführung des Buchwei-
zenbaues in Württemberg.**

Ein von Herrn Regierungsrath Dypel bei der Land-
wirthschaftlichen Gauversammlung in Calw am 30. Nov.
v. J. gehaltener Vortrag.

(Schluß.)

Ueber die Kultur selbst nur wenige Worte.
Der Buchweizen kann jeder andern Pflanze mit
Vorthheil sowohl vorangehen als folgen. Er ge-
deiht, wie schon gesagt, in jedem Boden, nur
nicht in tiefliegenden Thälern mit schwerem Thon-
boden. Er liebt wohl gelockertes Land und bedarf
daher zwei bis drei Pflugarten, davon eine wo-
möglich schon vor Winter. Zum Buchweizen selbst
zu düngen, ist, wenn das Land in mäßiger
Kraft sich befindet, nicht nöthig; es muß aber
dann zu dem darauf folgenden Wintergetreide
geschehen. Je schöner der Buchweizen, desto schö-
ner der darauf folgende Roggen. Die Aussaat
findet im Mai und Juni statt, wozu per Mor-
gen 2 Simri — 50 Pfund erforderlich sind.
Wo man ihn als Nachfrucht säet, hat dieß in
der zweiten Hälfte Juli's zu geschehen. Die
Blüthe gewährt nicht nur herrlichen Anblick, son-
dern sie ist auch als vorzügliches Bienensfutter
bekannt. Anhaltender Regen, wie anhaltende



Dürre, macht die Blüthe taub. Auch kalte Winde schaden. Er ist von der Witterung abhängiger als die andern Kulturpflanzen, daher sein einziger Fehler — die Unsicherheit seines Ertrags. Die Erndte findet Ende August oder Anfang Septembers statt. Wie der Eintritt der Blüthe, so ist auch der Zeitpunkt der Reife ungleich. Man schneidet, wenn die meisten Körner braun geworden sind. Da die saftigen Stengel und Blätter schwer nachreifen, so stellt man sie in kegelförmige Häufchen auf, damit der Regen nicht schade. Das Dreschen geschieht am besten vom Wagen weg, da das Stroh in der Scheune gerne schimmelt. Man erntet, wenn er als erste Frucht gesät ist, 2½ bis 8½ Scheffel per Morgen, als Nachfrucht ½ bis 4½ Scheffel. Im Preise steht er dem Roggen gleich, auch bis zu ⅓ niedriger.

Zur Verwendung in der Haushaltung hat er vielen Werth. Buchweizengrütze liefert wohl- schmeckende Suppen, nahrhaften Brei, Klöße und andere Speisen; auch zu Brod kann er, jedoch nur in Mischung mit Roggen, verwendet werden. Die Körner sind das vorzüglichste

Maßfutter für Schweine, Rindvieh und Geflügel. Bei Hühnern soll er das Eierlegen vermehren. An Stroh gewährt er 7 bis 17 Centner. Ist es gut erhalten, so wird es jedem Strohfutter vorgezogen; im andern Fall aber hat es nur geringen Werth. Grün abgemäht ist er ein vorzügliches Milchwutter.

Durch die zulässige späte Saatzeit könnte der Buchweizen, wenn einmal größere Borräthe davon vorhanden sind, besonders dann sehr nützlich werden, wenn die Getreidefelder im Juni durch Hagel beschädigt werden, da eine Nachsaat von Sommergetreide um diese Zeit nicht mehr angeht, der Anbau von Buchweizen aber noch lohnenden Ersatz zu geben vermöchte.

Für diejenigen Landwirthe, welche vielleicht Anbauversuche mit Buchweizen zu machen gedenken, füge ich bei, daß die Regierung größere Borräthe davon noch besitzt und daß der Bedarf zur Aussaat von Hohenheim wird bezogen werden können.

Bestellungen können beim Vorstand des landwirthschaftlichen Vereins gemacht werden.

Privatnachrichten.

Für die württembergischen Auswanderer nach Amerika.

Regelmäßige Fahrten im Jahr 1848:

von Heilbronn und Mannheim

nach Newyork und Baltimore am 10. und 25. jeden Monats:

nach Neworleans und Texas alle 6 Wochen.

Von der concessionirten und durch eine Caution von 10,000 Gulden gesicherten Beförderungsanstalt des

ref. Notar C. Stählen in Heilbronn.

Näheres bei dem Agenten in Calw

G. F. Buttersack.

Das Schiff per 25. Februar ab Antwerpen ist der als vortrefflicher Segler berühmte amerikanische Dreimaster „Edwina“, Capitain West;

(Anmeldung am 1. Februar.)

Für das Schiff „Wichelhausen“, ab Rotterdam, das bei eintretendem Thauwetter abgehen kann, suche ich Passagiere à 55 fl. für Erwachsene. Kinder billiger.

Calw, den 26. Januar 1848.

G. F. Buttersack.

Schwarzenberg.

Heuverkauf.

Michael Baier, Bauer dahier, ist gesonnen, ungefähr 40 Centner Heu, welches gut eingeheimst worden ist, am

Samstag den 5. Februar d. J.,

Nachmittags 1 Uhr,

in seiner Wohnung zu verkaufen; auch kann täglich ein Kauf mit ihm abgeschlossen werden.

Den 25. Januar 1848.

Aus Auftrag:

Schuldheiß Bauer.

Neuenbürg.

Schranzenzettel vom 29. Januar 1848.

Kernen wurde verkauft:

| | |
|---------------------------------------|----------------|
| 20 Schfl. 4 S. à 16 fl. — fr. | 320 fl. — fr. |
| 4 " " à 15 fl. 30 fr. | 62 fl. — fr. |
| 3 " " à 15 fl. 24 fr. | 46 fl. 12 fr. |
| 21 " " à 15 fl. 15 fr. | 320 fl. 15 fr. |
| 10 " " à 15 fl. — fr. | 150 fl. — fr. |

58 Schfl. 898 fl. 27 fr.

Mittelpreis 15 fl. 29 fr.

Aufgestellt blieben: 36 Schfl.

Taren:

| | |
|--|--------|
| für 4 Pfund weißes Kernen- oder Weizenbrod | 13 fr. |
| 4 Pfund Rückenbrod | 11 fr. |
| 4 Pfund schwarzes Brod | 10 fr. |
| 1 Kreuzerweck muß wägen 6 1/2 Loth. | |

Fleischpreise vom 31. Januar 1848.

Für das Pfund

| | |
|---------------------------------------|--------|
| Lammfleisch | 9 fr. |
| Rindfleisch | 8 fr. |
| Rohfleisch | 8 fr. |
| Lammfleisch | 7 fr. |
| Kalbsteisch | 7 fr. |
| Schweinefleisch unabgezogen | 12 fr. |
| " abgezogen | 11 fr. |

Stadtschuldheissenamt. A. B. Dittus.

Mit einer Beilage.

Am letzten Sonntage gieng auf dem sogenannten Münster eine schwarzbraune ovale Schnupftabaksdose verloren, welche der Finder abgeben wolle bei

der Redaktion.

Miszellen.

Als vor 900 Jahren die Bereitung der Blutwürste in Aufnahme kam, erließ Kaiser Leo folgendes Verbot: "Es ist uns zu Ohren gekommen, daß man Blut in Gedärme, wie in Säcke, einpackt und so als ein ganz gewöhnliches Gericht dem Magen zuschickt. Es kann unsere kaiserliche Majestät nicht länger zusehen, daß die Ehre unseres Staates durch eine so frevelhafte Erfindung bloß aus Schelmerei freßlustiger Menschen geschändet werde. Wer Blut zur Speise umschafft, der wird hart gezeißelt, zum Zeichen der Ehrlosigkeit, bis auf die Haut geschoren und auf ewig aus dem Lande verbannt."

Nach einem engl. Journale soll der größte Theil der in den vereinigten Staaten Amerikas verfertigten und in Europa unter den Namen virginische, Maryland und Hamburger Cigarren vorkommenden, aus Kohlblättern bestehen, die in einem starken Absud von Tabak einige Zeit lang liegen gelassen, dann, nachdem sie herausgenommen, in die gewöhnliche Form gebracht werden. Nach anderweitiger Behauptung sollen sie — was wahrscheinlicher seyn dürfte — aus Salat- und Runkelrüben-Blättern fabricirt werden.

In Schwaben heißt's: Es hat nur drei gute Weiber gegeben: die Eine ist aus der Welt geloffen, die Andere ist im Bad ersoffen, die Dritte.... sucht man noch! —

Redigirt, gedruckt und verlegt von E. Neeh in Neuenbürg.

